

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 31

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Deutsche Elektrotechnische Gesellschaft bewirbt sich um die Konzession zur Errichtung einer Telephonverbindung zwischen Warschau und Berlin.

Elektrischer Apparat zur Verhinderung von Zugzusammenstößen. Der Kapuziner P. Angelo Fiorini von Piacenza, Lehrer der Physik, hat einen einfachen elektrischen Apparat erfunden, der, wie er behauptet, es möglich macht, den Zusammenstoß von Eisenbahnzügen zu verhindern. Bei Anwendung dieser Erfindung würde sofort beim Abgang eines Zuges von einer Station der andere Zug abfährt, der eventuell von der nächsten Station her auf demselben Geleise dahergefahren käme. Dem Zusammenstoß könnte also vorgebeugt werden. Wenn ein Schnellzug auf denselben Schienensträngen hinter einem langsam fahrenden Personenzug herauf, so würden mit diesem Apparate sofort beide Züge benachrichtigt. Der Vater hat für seine Erfindung, der ein Professor des Mailänder Polytechnikums nach vorgenommener Untersuchung alles Lob erteilt, das Patent nachgesucht. Die Zukunft wird zeigen, ob die Arbeit größeren praktischen Wert hat, als die vielen andern, den gleichen Zweck verfolgenden, die ihr vorangegangen sind. Schon gar mancher glaubte das große Problem der Verhütung von Zugzusammenstößen durch mechanische Einrichtungen gelöst zu haben, es war aber immer wieder nichts. („N. Z. Z.“)

Elektrizitäts-Diebstahl. Beim Strafgerichtshof zu Temesvar (Ungarn) erfolgte lezthin die Schlussverhandlung in einer interessanten Angelegenheit. Ein vorstädtischer Cafetier installierte eine Geheimleitung zwischen dem Straßenkabel der elektrischen Leitung und seinem Lokal mit Umgehung des Strommessers. Auf diese Weise eignete er sich widerrechtlich ein größeres Quantum Elektrizität an, bis er erappt und des Diebstahls angeklagt wurde. Sein Verteidiger stellte nun in Abrede, daß hier ein Diebstahl vorliege, da im Sinne des Strafgesetzes bloß greifbare Gegenstände entwendet werden können. Der Gerichtshof acceptierte diese Argumentation und qualifizierte die That des Angeklagten als Betrug, stellte jedoch, da mittlerweile der Angeklagte mit dem Elektrizitätsnetz sich gütlich verglichen hatte, das weitere Verfahren ein. Der Staatsanwalt appellierte.

Die Wasserkraft des Niagara. Die Bauten zur Ausnützung der ungeheuren Kraft des Niagaraflusses wurden am 4. Oktober 1890 begonnen. Am 4. April 1894 wurde der Strom zum ersten Mal in die Turbinen gelassen. Der Kanal zu ihrem Betrieb wird vom Flusse oberhalb des Falles gespeist. Das Becken der Wasserräder ist 400 Fuß lang, 20 Fuß breit und 179 Fuß tief. Durch diesen Kanal werden 10 Turbinen mit 50,000 Pferdekraften in Bewegung gesetzt. Jetzt ist diese ganze Kraft bereits verkauft, so daß weitere Turbinen auf der andern Seite des Kanals von ebenfalls 50,000 Pferdekraften erstellt werden sollen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schillerhaus in St. Gallen. Die Zimmerarbeiten an das Baugeschäft von A. G. Schenkers Erben in Lachen-Bonnyl; die Granitsteinarbeiten an Jos. Longoni, Steinhauer in Herisau und H. Leuchter-Wiesl, Granitlieferant, Langgasse-St. Gallen; die Sandsteinarbeiten an den Verband st. gallischer Maurer- und Steinmetzmeister und an Jos. Ant. Federer, Steinmetzmeister in Bernegg.

Die Aufnahme von Höhenkurven im Gebiete der Stadt Zürich zum Zwecke der Bervollständigung des Ueberblicksplanes wird an Ingenieur Baumann in Zürich IV vergeben.

Kantonales Gerichtsgebäude Luzern. Die Erd- und Maurerarbeiten an Elmiger u. Faraggen, Baugeschäft in Luzern; die Steinbauerarbeiten in Kunzleiten an Helfenstein u. Co. in Luzern; die Steinbauerarbeiten in Dierikonstein an Al. Brändler, Steinhauermeister in Root; die Steinhauerarbeiten in Granit an Broggi-Bucher

in Gurtellen; die Zimmerarbeiten an Jos. Kunkler in Luzern; die Spenglerarbeiten an Alb. Gatter in Luzern.

Die Fortsetzung der Kanalisation in der Rundstraße Winterthur an Gebrüder Lerch daselbst.

Erstellung der Blitzableitung für das Bundeshaus Mittelbau in Bern an G. Hasler, Telegraphenwerkstätte, Bern.

Zufahrtsstraße zur Sitter, Gemeinde Wittenbach. Die Erdarbeiten an Peter Cavoski, Accordant, Wittenbach b. St. Gallen.

Erdaushub für die Neubauten beim kantonalen bündnerischen Irrenhaus an Accordant Clerici Giuseppe in Chur.

Lieferung von Pfählen zum Bau der Kraftübertragung an der Murg beim Rosenthal an Krapp u. Müller, Wängi, das Stück zu 30 und 35 Rp.

Neubau der bernischen Trinkerheilstätte „Müchtern“ bei Kirchlin-dach. Spenglerarbeiten an F. Müller, Spenglermeister, Bern; Dachdeckerarbeiten (rote Thonfalzziegel mit Doppelfalz aus der Backstein-fabrik Sollisofen bei Bern) an B. Haller, Dachdeckermeister in Kirch-lindach.

Wasser- und Kohlenlieferung an Stenz u. Co. in Narau (v. Koll'sche Eisenwerke); Reservoir an Baumeister G. Belart, Brugg.

Correction de la route cantonale d'Eclépens à Cossonay. Les travaux de cette correction ont été adjugés à M. Ciano, entrepreneur, à Croy (près Vallorbe).

Alimentation d'eau de la ville de Grandson.

Fourniture et pose de la conduite d'amènée des sources au réservoir à M. Paillard, fondeur, Yverdon; construction d'un réservoir en béton à Mme. Veuve Landry, Yverdon; fourniture et pose de la canalisation des réservoirs en ville à M. Paillard, fondeur, Yverdon.

Wasser- und Kohlenlieferung an Stenz u. Co. in Narau (v. Koll'sche Eisenwerke); Reservoir an Baumeister G. Belart, Brugg.

Verschiedenes.

Technikum Burgdorf. Bei der neuesten Aufnahmungsprüfung ins kantonale Technikum in Burgdorf mußten 35 Bewerber wegen ungenügender Vorkenntnisse abgewiesen werden, und eine weitere Anzahl konnte nur bedingt aufgenommen werden.

Neue Industrie im Aargau. An der untern Aare soll eine neue Industrie entstehen. Am linken Ufer der Aare bei Felsenau kaufte vor einem Jahre eine Stuttgarter Gesellschaft einen größeren Landkomplex, um ein Fabriketablisement zu gründen. Die Gebäulichkeiten sind indessen in der Nähe der Station Felsenau mit direktem Geleiseanschluß fertiggestellt worden. Das neue Unternehmen beschäftigt sich mit der Fabrikation von Macolith und Gipsdielen. Unweit des Etablissements befinden sich an der Füllhalbe große Gipslager. Dieselben sind nun durch eine Kollbahn mit dem Werke verbunden. In einem besonderen Gebäude werden die Gipsstücke durch eiserne Steinbrecher zerkleinert und dann in Mühlen gemahlen und in einem Kochgebäude in großen Brenn-öfen gebrannt. Das so zubereitete Material wandert dann zur weiteren Verarbeitung in andere Räume, bis der fertige Macolith und die Gipsdielen in die Vorratsmagazine einziehen und auf Abnehmer harren. Die günstige Lage des Unternehmens in unmittelbarer Nähe einer Bahnstation und der leichte und wohlfeile Bezug des Rohmaterials, sowie die günstigen Ausichten zur Gewinnung von Arbeitskräften in einer industriearmen Gegend versprechen dem Etablissement eine gute Zukunft.

Bauwesen in Biel. Die Renovation des „Benzhauses“ im „Ring“, das der Bieler Kunstverein käuflich erworben und nun mit Hilfe des „Vereins zur Erhaltung schweizerischer Baudenkmäler“ wieder in stand stellen läßt, rückt in erfreulicher Weise vor, und wer jetzt das schmucke Haus im neuen Gewand mit dem prächtigen Erker-türmchen ansieht, wird sich freuen über dieses Werk, das der Bieler Altstadt zur höchsten Zierde gereichen wird. Nachdem nun die Arbeiten an der Außenseite nahezu vollendet sind, wird noch der innere Umbau folgen, und dann wird der Kunstverein Lokale besitzen, wie sie charakteristischer wohl nicht gewünscht werden können. In